

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Merkblatt zu Förderschwerpunkt A.1 Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz

Förderschwerpunkt A – Einstieg in das kommunale
Anpassungsmanagement

Förderrichtlinie
„Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“
unter dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Was wird gefördert?	5
1.1 Was ist ein Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz?	6
1.2 Naturbasierte Lösungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und Natürlicher Klimaschutz	6
1.3 Aufgaben der Anpassungsmanager*innen bei der Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts	7
2 Wer wird gefördert?	8
2.1 Die Rolle von Landkreisen in der Konzeptentwicklung	8
2.2 Anforderungen an Anpassungskonzepte für einen Landkreis mit den kreisangehörigen Kommunen	9
2.3 Anpassungskonzepte für kleine Kommunen	11
3 Was sind die Ziele des Erstvorhabens?	11
4 Wie ist der Antrag zu stellen?	12
Verfahren und Bestandteile	12
5 Hinweise zum Übergang zur Anschlussförderung	13
6 Beratungs- und Informationsmöglichkeiten	13
Anhang I – Antragstellung im System easy-Online	14
Schritt für Schritt zum fertigen Antrag	14
Anhang II – Gesamtfinanzierung in easy-Online	16
Allgemeine Hinweise zur Ausgabenplanung	16
Hinweise zu den Personalausgaben	16
Professionelle Prozessunterstützung	17
Akteur*innenbeteiligung	17
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	18
Personalausgaben Entgeltgruppe E12-15 (F0812)	18
Beschäftigte TVöD/TV-L E1-E11 (F0817)	19
Gegenstände bis zu € 800 im Einzelfall (F0831)	19
Vergabe von Aufträgen (F0835)	20
Geschäftsbedarf (F0839)	21
Literatur (F0840)	21
Weitere Sachausgaben II (F0842)	21
Dienstreisen Inland (F0844)	22
Gegenstände und andere Investitionen von mehr als 800 € im Einzelfall (F0850)	22
Anhang III – Vorhabenbeschreibung	23
A I Basisdaten	23
B I Arbeitsplan	23
C I Meilensteinplan	23
D I Projektziele & Erfolgskontrolle	23
D1 I Fortschrittsstufen der Anpassung an den Klimawandel	23

D2 I Kernindikatoren	24
D3 I Beitrag zu ausgewählten Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS Indikatoren).....	30
E I Bestätigungen und F I Anlagen	32
Anhang IV – Erläuterungen zum Arbeitsplan für die Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts	33

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ANK	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
AZA	Antrag Zuwendung auf Ausgabenbasis
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie
DAS-FRL	DAS-FRL Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels v. 06.11.2024
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
FRL	Förderrichtlinie
FSP	Förderschwerpunkt
SDG	Sustainable Development Goals
UBA	Umweltbundesamt
ZKA	Zentrum KlimaAnpassung
ZUG	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH

Förderaufruf im Rahmen der Förderrichtlinie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes und naturbasierten Lösungen

Die Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS-FRL) adressiert die Erarbeitung nachhaltiger Konzepte und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, die im Rahmen einer integrierten Betrachtung unterschiedliche Handlungsfelder und Klimawirkungen behandeln und die zugleich Synergien nutzen oder positive Nebeneffekte zu den UN-Nachhaltigkeitszielen entfalten (Beispiel: Biodiversität, Klimaschutz, Lärmschutz, Barrierefreiheit, Gesundheit, nachhaltige Mobilität etc.).

Um die Synergien zwischen Natürlichem Klimaschutz dem Erhalt und der Stärkung der Biodiversität und der Klimaanpassung besonders hervorzuheben und nutzbar zu machen, **setzt dieser Förderaufruf im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) einen Schwerpunkt auf den Natürlichen Klimaschutz und naturbasierte Lösungen.**

Es können daher ausschließlich Vorhaben mit einer entsprechenden inhaltlichen Schwerpunktsetzung gefördert werden. Zudem ist die Verfügbarkeit der Fördermittel zeitlich begrenzt. Eine solide Zeitplanung sowohl für die Projektlaufzeit als auch für die Zeit nach Abschluss der Vorhabenlaufzeit ist Voraussetzung für eine Förderung.

1 Was wird gefördert?

Der **Förderschwerpunkt A** „Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ richtet sich gezielt an Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind.

Ziel der Förderung ist die Erarbeitung eines integrierten und nachhaltigen Anpassungsmanagements, welches die verschiedenen Betroffenheiten und Handlungserfordernisse im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels strategisch identifiziert, die Schnittstellen zu anderen Bereichen, insbesondere zum Natürlichen Klimaschutz und zur Stärkung der Biodiversität, integrativ betrachtet und im Rahmen eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz Maßnahmen mit besonderem Fokus auf naturbasierte Lösungen festlegt.

Die Förderung richtet sich daher gezielt auf die Finanzierung von befristetem beschäftigtem Personal für die Funktion von „Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz“, die in Kommunen Konzepte zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz mit einer Schwerpunktsetzung auf naturbasierte Lösungen im Rahmen der Bestimmungen dieser FRL erstellen und umsetzen. Dabei werden sie durch das Beratungs- und Qualifizierungsangebot des [Zentrums KlimaAnpassung \(ZKA\)](#) unterstützt.

Gefördert wird unter Förderschwerpunkt A.1 **die Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz durch Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz.** Das Konzept soll aufzeigen, welche Potenziale zur Anpassung an die multiplen Folgen des Klimawandels und für Natürlichen Klimaschutz bestehen und wie diese genutzt werden können. **Die Synergien zum Natürlichen Klimaschutz und zur Stärkung der Biodiversität sind im Konzept in einem obligatorischen Kapitel in der Gesamtstrategie abzubilden. Zusätzlich sollen mindestens 30 % aller geplanten Maßnahmen zur Anpassung im Maßnahmenkatalog naturbasierte Lösungen einsetzen.** Im Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz sollen mehrere Klimawirkungen adressiert werden. Eine Förderung von Konzepten, die sich ausschließlich mit einzelnen Klimarisiken (z. B. Hitze, Starkregen, etc.) beschäftigen, ist nicht vorgesehen.

1.1 Was ist ein Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz?

Die Etablierung eines umfassenden, nachhaltigen Anpassungsmanagements ist eine gesamt-kommunale Aufgabe. Ein Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz dient dabei als Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Anpassungsaktivitäten in der Kommune.

Es soll die Anpassung an die Folgen des Klimawandels unter Beachtung des Natürlichen Klimaschutzes als Querschnittsaufgabe fachübergreifend und nachhaltig in der Kommune verankern. Hierzu sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung festzulegen und die Bürger*innen sowie weitere relevante Akteur*innengruppen frühzeitig einzubinden.

Das Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz zeigt auf, welche Potenziale zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels unter Berücksichtigung von Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz bestehen.

In der Gesamtstrategie sind in einem obligatorischen Kapitel die Synergien zum Natürlichen Klimaschutz und zur Stärkung der Biodiversität darzustellen. Im

Maßnahmenkatalog sind kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristige (mehr als sieben Jahre) Ziele und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und für den Natürlichen Klimaschutz festzulegen. **Davon müssen mindestens 30 % der Maßnahmen naturbasierte Lösungen einsetzen.**

Der Anteil wird gemessen als Anteil der Anzahl der Maßnahmen mit naturbasierten Lösungen im Maßnahmenkatalog an der Gesamtzahl aller Maßnahmen des Katalogs. Die naturbasierten Lösungen müssen umsetzungsorientiert sein und sollen im Konzept priorisiert werden.

Ausnahme: Informatorische Maßnahmen mit Fokus auf naturbasierte Lösungen werden lediglich bei Landkreisen, die nur für die eigenen Zuständigkeiten arbeiten, für die Berechnung des 30%-Anteils berücksichtigt.

Die Inhalte des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz gehen konkret auf die lokalen Besonderheiten der Antragstellenden ein und entsprechen zusätzlichen Nachhaltigkeitszielen.

Konzepte zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz entfalten ihre Wirkung bei der anschließenden Umsetzung. Nach der Erstellung des Konzeptes besteht daher die Möglichkeit, einen Zuwendungsantrag auf ein **Umsetzungsvorhaben** im Förderschwerpunkt A.2 zu stellen sowie zur **Umsetzung einer ausgewählten Maßnahme** im Förderschwerpunkt A.3.

Für die Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz sind die Schritte im [Merkblatt zum nachhaltigen Anpassungsmanagement](#) zu berücksichtigen. Das Konzept muss festgelegte inhaltliche Mindestvoraussetzungen erfüllen.

Weitere Hinweise zu den konkreten Anforderungen an ein Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz sowie exemplarische Ansatzpunkte für naturbasierte Lösungen finden Sie in Anhang IV sowie in der [Beispielgliederung für ein Konzept](#).

Ein Antrag für eine Förderung in Förderschwerpunkt A.1 kann nur bewilligt werden, sofern noch kein Anpassungskonzept vorliegt.

1.2 Naturbasierte Lösungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und Natürlicher Klimaschutz

In diesem Förderaufruf erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf den Einsatz von naturbasierten Lösungen mit Synergien zum Natürlichen Klimaschutz.

Das Konzept der naturbasierten Lösungen im Bereich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist als ein Dachkonzept für eine Reihe verwandter, etablierter und naturbasierter Ansätze zu verstehen. Zu den bekanntesten zählen beispielsweise die ökosystembasierte Anpassung oder blau-grüne Infrastruktur. Naturbasierte Lösungen sind Lösungen, die von der Natur inspiriert und unterstützt werden. Sie können in vielen Fällen kosteneffizient sein und

gleichzeitig ökologische, soziale und wirtschaftliche Vorteile bieten und zur Widerstandsfähigkeit von Mensch und Umwelt im Hinblick auf Klimawandelfolgen beitragen.

Naturbasierte Lösungen weisen neben Ihren positiven Effekten für die Klimaanpassung diverse Synergieeffekte auf, wie z. B.:

- einen Beitrag zum Natürlichen Klimaschutz,
- zur biologischen Vielfalt,
- zur menschlichen Gesundheit,
- zur Luftqualität,
- zum Lärmschutz,
- zum Bodenschutz
- oder zur Wasserverfügbarkeit

und leisten so einen besonderen Beitrag zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes sind darauf ausgerichtet, im Einklang mit dem Schutz der Biodiversität die Klimaschutzwirkung von terrestrischen oder marinen Ökosystemen zu erhalten und möglichst zu verstärken. Dies umfasst auch den besiedelten Bereich. Naturbasierte Lösungen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Weitere Informationen zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz finden Sie auf der [Webseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz \(BMUV\)](#).

1.3 Aufgaben der Anpassungsmanager*innen bei der Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts

Die Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz sind für

- die Erstellung und Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz verantwortlich.
- Sie koordinieren alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteur*innen sowie externen Dienstleistenden.
- Gleichzeitig informieren sie sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Erstellung und Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz und initiieren Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteur*innen.
- Die Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz sollen durch die Bereitstellung von Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung, Mobilisierung und übergreifendem Management die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Anpassungsmaßnahmen anstoßen, unterstützen und begleiten.

Ziel ist es, die Aspekte der Klimaanpassung und des Natürlichen Klimaschutzes konsequent in die Verwaltungsabläufe zu integrieren.

Im Rahmen der Förderung ist es empfehlenswert, zusätzliche Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote (z. B. des [Zentrums KlimaAnpassung](#)) wahrzunehmen.

- Die Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz sollen an den vom ZKA geplanten Mentoringpräsenztreffen für KAM teilnehmen.
- Soweit im Rahmen des Mentoring-Programms Ausgaben für Dienstreisen entstehen, sind diese für maximal zwei Tage pro Jahr zuwendungsfähig.
- Die geförderten Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz werden dafür durch die jeweiligen Kommunen/Landkreise freigestellt.

Der/die Klimaanpassungsmanager*in – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz kann sowohl einen technischen, naturwissenschaftlichen als auch einen sozial- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund mitbringen. Grundkenntnisse über die Folgen des Klimawandels

und erste Erfahrungen mit Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zum Klimaschutz sind wünschenswert. Darüber hinaus sollte die Person über sehr gute kommunikative Fähigkeiten verfügen, um zwischen den unterschiedlichen fachlichen Disziplinen zu vermitteln. Erfahrungen in einer Verwaltung sind ebenfalls wünschenswert, um die Zusammenarbeit von Behörden und interne Vorgänge besser zu verstehen.

Mehr über die Aufgaben von die Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz finden Sie auf den [Seiten des BMUV](#).

Oft wird als formale Anforderung ein abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Bau-, Raum- oder Ingenieurwissenschaften und/oder ein Studium mit umweltwissenschaftlichem Schwerpunkt (zum Beispiel Umweltwissenschaften, Umwelttechnik, Umweltschutz, Geografie) oder Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Public Relations, Kommunikationswissenschaften) vorausgesetzt.

Eine Musterstellenbeschreibung kann aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Kommunen nicht zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr ist vorgesehen, dass die Kommunen ihren Bedürfnissen entsprechend Ausschreibungen für Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz erstellen.

2 Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt für den Förderschwerpunkt A. – Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement – sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind.

Anträge von **Landkreisen** sowie von **Zusammenschlüssen (Zusammenarbeit) mehrerer Kommunen** werden ausdrücklich begrüßt. Als „Kommunale Zusammenschlüsse“ sind Kommunen zu verstehen, die sich zu einer Zusammenarbeit entschließen und einen gemeinsamen Antrag stellen. Hierzu zählen neben institutionellen Zusammenschlüssen, wie bspw. Ämter, Verbandsgemeinden, Samtgemeinden oder Zweckverbände, auch rein vertraglich vereinbarte Kooperationen. Grundvoraussetzung ist, dass durch diese Zusammenarbeit für ein Anpassungsmanagement synergetische Effekte erzielt werden. Eine räumliche Nähe bzw. ein räumlicher Zusammenhang ist beispielsweise durch eine gemeinsam günstigere und mehr Aufmerksamkeit erzeugende Öffentlichkeitsarbeit von Vorteil. Auch können Akteur*innennetzwerke weitgreifender aufgebaut und landschaftsbezogene Maßnahmen effizienter umgesetzt werden.

Bitte beachten Sie hierzu die **Inhalte der zu erstellenden Kooperationsvereinbarung in Abschnitt 4.**

Für **Großstädte**, deren **Bevölkerung die Zahl von 200.000 übersteigt**, besteht die Möglichkeit, ein Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz auf **Quartiersebene** zu erstellen.

2.1 Die Rolle von Landkreisen in der Konzeptentwicklung

Landkreise haben die Möglichkeit, insbesondere für ihre kleinen und ländlichen Gemeinden Aktivitäten zur Klimaanpassung sowie zum Natürlichen Klimaschutz als zentrale Dienstleistungen aufzubauen und ihren Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Folgende Aufgaben sollten Landkreise in diesem Fall bei der Konzeptentwicklung berücksichtigen:

- Information und Motivation der Gemeinden, für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels aktiv zu werden,
- Aufbau oder Weiterentwicklung eines Netzwerks für den Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden des Landkreises zum Thema Anpassung,
- Unterstützung bei der Identifizierung und Einbeziehung der relevanten Akteur*innen,
- Entwicklung von zentralen Dienstleistungen wie z. B. den Aufbau eines gemeinsamen Anpassungsmanagements und zentraler Austausch-, Schulungs- und Beratungsangebote.

Für Landkreise als Antragstellende sind drei Konstellationen möglich:

1. Ein **Landkreis** kann **zusammen mit einigen oder allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden** einen gemeinsamen Antrag einreichen. Hier umfasst das Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz die Zuständigkeiten des Landkreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden*.
2. **Landkreise** können eine Förderung für die Konzepterstellung **ausschließlich für ihre eigenen und/oder** von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden **auf sie übertragenen Zuständigkeiten** beantragen.
3. Der **Landkreis** kann **als Koordinator** für mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden einen Antrag einreichen. Das Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz umfasst in diesem Fall nur die Zuständigkeiten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und nicht die des Landkreises.*

Hinweis:

*Um eine Doppelförderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszuschließen, können diese bei Antragskonstellation 1. und 3. keine Förderung zur Erstellung eines eigenen, thematisch identischen Anpassungskonzepts beantragen. Es ist daher darauf zu achten, dass die Konzepte zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz für die Städte und Gemeinden qualitativ so detailliert und hochwertig sind (kommunenscharfe Betroffenheitsanalyse, kommunenspezifische Maßnahmenkataloge, etc.), dass diese ggf. selbstständig damit weiterarbeiten können. Nur auf dieser Grundlage ist es für die einzelnen Kommunen möglich, eine Förderung für die Umsetzung im Förderschwerpunkt A.2 zu erhalten.

Stellen Sie daher bitte in der Antragstellung unbedingt dar, auf welchen **Zuständigkeitsbereich** sich das Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz bezieht.

2.2 Anforderungen an Anpassungskonzepte für einen Landkreis mit den kreisangehörigen Kommunen

Landkreise können, insbesondere für ihre kleinen und ländlichen Gemeinden, Anpassungsaktivitäten als zentrale Dienstleistungen aufbauen und ihren Gemeinden zur Verfügung stellen. Dies wird vom Fördermittelgebenden ausdrücklich begrüßt, ist jedoch mit Herausforderungen für den Landkreis verbunden. Ein gut umsetzbares Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz für mehrere kreisangehörige Kommunen zu erstellen, ist nicht leicht: Es sind unterschiedlichste geographische Situationen zu berücksichtigen, lokal passende Maßnahmen zu entwickeln, und oftmals müssen über weite Entfernungen hinweg verschiedene Akteur*innenkreise eingebunden werden.

Vor diesem Hintergrund muss die Arbeitsplanung überprüft und verifiziert werden. Es ist sicherzustellen, dass alle Anforderungen, die für eine spätere Umsetzung und für die Förderfähigkeit späterer Anträge in Förderschwerpunkt A.2 gelten, bereits bei der Konzepterstellung bedacht und im Arbeits- und Ressourcenplan berücksichtigt werden.

Konzepte zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz, die Landkreise für kreisangehörige Kommunen erstellen, sind in der jeweiligen Kommune nur dann zielführend umsetzbar, wenn sie mit einem ausreichenden Detailgrad auf die Kommune eingehen.

Insbesondere die Betroffenheitsanalyse sowie die Maßnahmenkataloge müssen ausformuliert und auf die Kommunen zugeschnitten sein. Hierfür sind die jeweiligen regionalen und lokalen Besonderheiten zu berücksichtigen, so dass auch Analysen vor Ort durchzuführen sind.

Dabei können mehrere Kommunen zu einem Cluster zusammengefasst werden, je nachdem, wie die Begleitung am besten organisiert werden kann. Beim Clustern soll überlegt werden, ob ein*e Klimaanpassungsmanager*in – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz die Begleitung der Konzepterstellung vor Ort in den zusammenzufassenden Kommunen mit Blick auf die Unterschiedlichkeit der lokalen Ausgangslagen, die Zahl der einzubindenden Akteur*innen und die Steuerung der jeweiligen Dienstleistenden für die Konzepterstellung, realistisch leisten kann.

Um die Umsetzbarkeit zu gewährleisten, sind die Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz während des laufenden Vorhabens bei der Konzepterstellung u. a. mit folgenden besonders aufwändigen Aufgaben zu betrauen:

- Beauftragen eines oder mehrerer Dienstleistenden,
- Abstimmen der Gesamtstrategie mit den beteiligten Kommunen,
- Laufende Abstimmung mit den beteiligten Ämtern, den beteiligten Kommunen und nicht-kommunaler Behörden (wie z. B. Landesämtern),
- eine gemeinsame Bestandsaufnahme durch die Dienstleistenden begleiten,
- Individuelle Betroffenheitsanalysen erarbeiten lassen für jede Kommune oder jedes Cluster, und darauf aufbauend bei der Identifikation von Hotspots unterstützen und diese mit den Akteur*innen der beteiligten Kommunen abstimmen,
- Akteur*innen in allen beteiligten Kommunen oder Clustern finden und mit den Dienstleistenden koordinieren,
- die Akteur*innenbeteiligung vor Ort begleiten,
- Damit verbunden sind Besuche vor Ort bei Begehungen, Veranstaltungen, Besprechungen usw.,
- gemeinsam mit Akteur*innen in den beteiligten Kommunen geeignete, konkrete Maßnahmen identifizieren,
- einen konkreten Maßnahmenkatalog je Kommune oder Cluster erstellen lassen, mit sinnvollen und detaillierten Maßnahmen-Blättern, die eine Umsetzung der Maßnahmen möglichst nahtlos ermöglichen.

Diese Tätigkeiten nehmen in weiträumigen Landkreisen ggf. erheblich mehr Zeit in Anspruch, als bspw. in größeren Städten. Es ist im Einzelfall möglich, dass eine einzelne Person dies nicht abdecken kann. Daher muss ggf. mit mehr als einer Stelle für die koordinierende Funktion der Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz geplant werden.

In der folgenden **Beispielgliederung** eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz nach Förderschwerpunkt A.1 ist verdeutlicht, welche Anteile in den einzelnen Arbeitspaketen für die Kommunen in solchen Fällen konkret ausformuliert und eigenständig dargestellt werden müssen. **Abschnitte in roter Farbe** sind konkret je Kommune bzw. Cluster auszuformulieren.

1. Gesamtstrategie

- 1.1. Leitbild
- 1.2. Relevante Handlungsfelder und Flächen
- 1.3. Synergien zum Natürlichen Klimaschutz und zu Erhalt und Stärkung der Biodiversität
- 1.4. Gemeinsame Ziele in Landkreis und Kommune in Bezug auf die Anpassung und den Natürlichen Klimaschutz (bei Landkreisvorhaben)

2. Bestandsaufnahme

- 2.1. Ergebnisse der Datenerhebung und regionaler Klimamodelle
- 2.2. Klimaprojektionen
- 2.3. Vorhandene Ziele und Pläne der Kommune

3. Betroffenheitsanalyse

- 3.1. Handlungsfeld 1
- 3.2. Handlungsfeld 2
- 3.3. Handlungsfeld 3
- 3.4. Hotspots

4. Maßnahmenkatalog

- 4.1. Liste der erarbeiteten Maßnahmen für Klimaanpassung und Natürlichen Klimaschutz in der Kommune

4.2. Maßnahmenblatt mit Kurzbeschreibung für jede prioritäre Maßnahme

5. Konzept für die Akteur*innenbeteiligung

5.1. Akteursidentifikation und -analyse

5.2. Plan zur Beteiligung der identifizierten Akteur*innen

6. Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

7. Verstetigungsstrategie

8. Controlling-Konzept

2.3 Anpassungskonzepte für kleine Kommunen

Die Struktur von Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohner*innen (im Folgenden „kleine Kommunen“ genannt) kann sehr unterschiedlich sein und hängt wesentlich von geografischen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab. Im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels spielen diese Rahmenbedingungen eine sehr große Rolle. So wird beispielsweise beim Thema Gesundheit die Abhängigkeit der kleinen Kommune vom Oberzentrum deutlich.

Die Mitwirkung aller Kommunen, auch kleiner Kommunen, ist erforderlich, um die Ziele der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu erreichen. Daher bietet die Fördermittelgeberin durch Konzepte zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz für Landkreise und Zusammenschlüsse von Kommunen Möglichkeiten an, kleine und ländliche Kommunen in den Anpassungsprozess zu integrieren. **Bei der Antragstellung einer einzelnen kleinen Kommune ist darzustellen, warum ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder aus der Umgebung nicht zustande kam.**

3 Was sind die Ziele des Erstvorhabens?

Bei der Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz (Erstvorhaben – FSP A.1) stehen die folgenden Ziele im Fokus:

- Schaffung einer befristeten Vollzeit-, einer Teilzeit- oder mehrerer projektgebundener Beschäftigungen für die Erstellung und Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und Natürlichen Klimaschutz bei dem/der Antragsteller*in,
- Ausschreibung und Beauftragung von externen Dienstleistenden für unterstützende Tätigkeiten z. B. zur Erstellung und Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz sowie zur punktuellen Unterstützung der Prozesse, wie etwa Akteur*innenanalysen, Netzwerkansprachen, Moderationen,
- Start des zivilgesellschaftlichen Prozesses für die Konzepterstellung (Durchführung der Stakeholderworkshops, Ideensammlung mit Bürger*innen),
- Durchführung mindestens einer öffentlichen Veranstaltung mit Bürger*innen sowie anderen relevanten Akteur*innen zur Präsentation der Zwischenergebnisse und zur Diskussion des weiteren Vorgehens,
- Erstellung eines überprüfbaren Plans zur Umsetzung von nachhaltigen Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Natürlichen Klimaschutz im Bewilligungszeitraum des Erstvorhabens sowie in den darauffolgenden drei Jahren des Anschlussvorhabens; darüber hinaus Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung für die anschließenden zehn Jahre,
- Umsetzung erster Anpassungsmaßnahmen mit Fokus auf Natürlichen Klimaschutz und naturbasierte Maßnahmen, einschließlich der Dokumentation der erreichten Wirkung,
- mindestens zwei Beiträge der Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, o. ä.) zum Prozess der Konzepterstellung und den bisher erzielten Erfolgen,
- Beschlussfassung zur Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz sowie zur Nutzung eines Controllingsystems (Monitoring- und Managementsystem) für die kommunale Anpassung.

In Anhang III D I Projektziele & Erfolgskontrolle ist näher erläutert, wie diese konkreten Projektziele gemessen werden können und wie sie mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) zusammenspielen.

4 Wie ist der Antrag zu stellen?

Verfahren und Bestandteile

Ein Antrag umfasst folgende Bestandteile:

- einen elektronischen Antrag auf Zuwendung via [easy-Online](#). Dessen Ausdruck ist mit rechtsverbindlicher Unterschrift (ggf. Stempel) postalisch im Original innerhalb von zwei Wochen bei der Projektträgerin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH einzureichen,
- eine **vollständig ausgefüllte** „Vorhabenbeschreibung Förderschwerpunkt A.1 - Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz“, einzureichen im Excel-Format auf das Postfach ANK-DAS-Foerderung@z-u-g.org,
- Optional das Dokument [Gesamtfinanzierungsplan](#) als Excel-Datei. Die Datei dient dazu, die Ausgaben des Vorhabens vor dem Hintergrund der Vorgaben der DAS-FRL zu überprüfen. Die Projektträgerin empfiehlt die Einreichung nachdrücklich, denn durch die Angaben kann die Prüfung erheblich beschleunigt werden. Schicken Sie die Gesamtfinanzierung ebenfalls an ANK-DAS-Foerderung@z-u-g.org,
- **ggf. eine Auftragswertschätzung** für die Vergabe(n) an externe Dienstleistende,
- **ggf. einen Nachweis der Finanzschwäche** (entweder Auszug aus einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm oder Bescheinigung durch die Kommunalaufsicht; s. [DAS-FRL](#) S. 21),
- **ggf. einen Nachweis über Drittmittel**,
- **ggf. eine Stellungnahme**, warum ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder der Nachbarschaft nicht zustande kam (nur für kleine Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohner*innen),
- **ggf. eine rechtsverbindlich unterschriebene Kooperationsvereinbarung** (für Landkreise und Zusammenschlüsse von Kommunen).

Anträge von Landkreisen mit Kommunen und Zusammenarbeit von Kommunen:

Für eine Zusammenarbeit von Kommunen sowie bei Anträgen von Landkreisen mit ihren Kommunen ist dem Antrag zusätzlich zu den vorgenannten Punkten eine

Kooperationsvereinbarung mit den folgenden Inhalten beizufügen:

- Name des gemeinsamen Vorhabens, der FRL und des Förderschwerpunkts,
- Aufzählung der Kooperationspartner*innen (mit Adresse, amtlichem Gemeindeschlüssel und Ansprechpartner*in),
- Benennung des/der Antragsteller*in, der/die rechtsverbindlich die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis, etc.) verantwortet und den Antrag einreicht,
- eine tabellarische Übersicht der Ausgaben und der Eigenmittel jedes/jeder Partner*in sowie die jeweilige rechtsverbindliche Zusicherung, die Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen (ausgenommen hiervon sind Landkreisaneträge, bei denen die Landkreise die Ausgaben für ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden tragen),
- die rechtsverbindliche Zusicherung jeder beteiligten Kommune, dass der beantragte Förderschwerpunkt bisher nicht gefördert oder beantragt wurde.

Die Vereinbarung ist von den Zeichnungsberechtigten der Kooperationspartner*innen zu unterschreiben.

Anträge von kleinen Kommunen: Bei der Antragstellung einer einzelnen kleinen Kommune ist eine Darlegung beizufügen, warum ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder aus der Umgebung nicht zustande kam. Siehe hierzu Abschnitt Anpassungskonzepte für kleine Kommunen.

5 Hinweise zum Übergang zur Anschlussförderung

Für eine Anschlussförderung im Förderschwerpunkt A.2 (Umsetzungsvorhaben) wird empfohlen, spätestens sechs Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums einen Antrag auf Förderung zu stellen. Dafür ist die Entwurfsfassung zum Anpassungskonzept (mindestens als Gliederungsübersicht) bei der Projektträgerin einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass sich diese Empfehlungen entsprechend verändern, wenn der Bewilligungszeitraum unter 24 Monaten liegt. Das Anpassungskonzept bzw. dessen fortgeschrittene Entwurfsfassung sollte sechs Monate vor Projektende bei der Projektträgerin eingereicht werden, um eine nahtlose Anschlussförderung zu ermöglichen.

6 Beratungs- und Informationsmöglichkeiten

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

ANK-DAS
Stresemannstr. 69 - 71
10963 Berlin

Projektträgerin für die Umsetzung der DAS-FRL, zuständig für die Beratung zur DAS-FRL, zu den Förderschwerpunkten, zur Antragstellung und den zugehörigen Formularen.

Beratungstelefon: 030/72618 0777

22.04.2025 bis 14.05.2025

Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 16:00 Uhr

15.05.2025 bis 15.08.2025

Dienstag bis Donnerstag 09:00 bis 16:00 Uhr

Mail: ANK-DAS-Foerderung@z-u-g.org

Antworten auf häufig gestellte Fragen und weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite der ZUG](#) zu diesem Förderaufruf.

Eine telefonische Beratung wird ab Veröffentlichung des Förderaufrufs bis zur Schließung des Antragsfensters angeboten.

Zentrum KlimaAnpassung

Wissensvermittlung und Beratung zur Umsetzung von Klimaanpassung in Kommunen (insbesondere durch Praxisbeispiele) sowie Beratung zu weiteren Fördermöglichkeiten

Beratungshotline: 030/39001 201 (Montag bis Freitag von 10:00 bis 15:00 Uhr)

Mail: beratung@zentrum-klimaanpassung.de

Webseite: <https://www.zentrum-klimaanpassung.de/beratung>

Anhang I – Antragstellung im System easy-Online

- Einreichen eines Antrags:
Anträge werden über das easy-Online-Portal des Bundes eingereicht. Nutzen Sie dafür den Link auf der [Webseite der ZUG](#).
- Erläuterungen zum Ausfüllen des Gesamtfinanzierungsplans in easy-Online finden Sie in Anhang II Richtlinien für Zuwendungsanträge:
Bitte orientieren Sie sich bei der Antragstellung an den Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis des **BMUV**. Sie finden die Unterlage im [Förderportal des Bundes](#).
- Finanzierungsplanung:
Der Reiter Gesamtfinanzierung im System easy-Online muss ausgefüllt werden. Die Daten dafür können Sie in der Excel-Datei [Gesamtfinanzierungsplan](#) in den entsprechenden Reitern kalkulieren und dann in das Portal easy-Online übertragen. Bitte beachten Sie dabei die in der DAS-FRL auf S. 8 und 9 genannten Obergrenzen für einzelne Ausgabengruppen:
 - Professionelle Prozessunterstützung (s. Anhang II) in einem zeitlichen Umfang von maximal **fünf Tagen pro Jahr**. (Damit ist nicht die Beratung zur Konzepterstellung gemeint. Diese ist nicht limitiert, sondern orientiert sich am Meilensteinplan und an den evtl. bereits in der Kommune vorliegenden Daten, Grundlagen und Vorstudien),
 - Beteiligung der relevanten Akteur*innen (Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen) im Umfang von maximal **10.000 Euro**,
 - Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal **5.000 Euro**
 - Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für Weiterqualifizierungen im Aufgabenspektrum der Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz an **bis zu zehn Tagen im Jahr**,
 - Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstigen Informationsveranstaltungen, die in direktem Zusammenhang mit der Stelle für den Bereich Klimawandelanpassung stehen, an **bis zu fünf Tagen im Jahr** für Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz sowie kommunale Mitarbeiter*innen, die mit dem Bereich Klimaanpassung beauftragt sind,
 - Ausgaben für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem [Mentoring-Programm](#) an **bis zu zwei Tagen im Jahr**.

Es wird nachdrücklich empfohlen, die Übernahme in das System easy-Online zum Ende der Vorbereitung aus der finalen Fassung der Datei [Gesamtfinanzierungsplan](#) vorzunehmen. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die Obergrenzen der DAS-FRL eingehalten wurden. So werden Nachforderungen erspart, wodurch die Anträge erheblich schneller bearbeitet werden können.

Schritt für Schritt zum fertigen Antrag

Schritt 1

Füllen Sie die Tabellenblätter A bis F der [Vorhabenbeschreibung](#) (VHB) vollständig aus.

Schritt 2

2.1 Erstellen Sie in easy-Online einen neuen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) und füllen Sie das AZA-Formular aus. Achten Sie darauf, die Fördermaßnahme „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ auszuwählen. Unter dem Reiter „Hilfe“ finden Sie das aktuelle profi-Online-Handbuch. Folgende Felder des AZA-Formulars können Sie dieser VHB entnehmen und in das AZA-Formular kopieren:

AZA Formular	VHB
V07 („Vorhabenbeschreibung (kann veröffentlicht werden)“)	A Basisdaten, Zeile 13 „Zweck des Vorhabens“
V07a („Arbeitsplan“)	B Arbeitsplan, Zeile 1
V08 („Ergebnisverwertung“)	A Basisdaten, Zeile 14 „Ergebnisverwertung“

2.2 Für die Ausgabenplanung können Sie die auf der ZUG-Webseite bereitgestellte Excel Datei [Gesamtfinanzierungsplan](#) nutzen (siehe Schritt 2.3). In easy-Online unter Punkt 6 Gesamtfinanzierung finden Sie ausführliche Erläuterungen zu allen relevanten Ausgabenpositionen.

2.3 (optional) Die Excel-Datei [Gesamtfinanzierungsplan](#) kann zur Vorbereitung des Zahlenwerks genutzt werden. Diese ist optional und beschleunigt das Antragsverfahren. Während der Projektphase kann die [Gesamtfinanzierungsplan](#) zur selbstständigen Dokumentation von möglichen Änderungen genutzt werden.

2.4 Bitte laden Sie Anlagen zum Antrag (Kooperationsvereinbarungen, Nachweis der Finanzschwäche, etc.) im PDF-Format in easy-Online hoch.

2.5 Bitte reichen Sie den Antrag in easy-Online unter dem Punkt „Kontrolle und Abgabe“ verbindlich und fristgerecht ein. Anschließend wird eine Online-Kennung generiert.

Schritt 3

Senden Sie die Excel-Tabellen Vorhabenbeschreibung und Gesamtfinanzierung unter der Angabe der Online-Kennung (1. Seite AZA-Formular) an das E-Mail-Postfach ANK-DAS-Foerderung@z-u-g.org.

Schritt 4

Abschließend drucken Sie bitte das automatisch generierte AZA-Formular (ohne Vorhabenbeschreibung und Anlagen) aus. Dieses muss rechtsverbindlich von der/den bevollmächtigten Person/en unterschrieben und postalisch innerhalb von zwei Wochen nach dem Hochladen bei easy-Online an die folgende Adresse gesendet werden:

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
 ANK-DAS
 Stresemannstr. 69 - 71
 10963 Berlin

Anhang II – Gesamtfinanzierung in easy-Online

Allgemeine Hinweise zur Ausgabenplanung

Bei allen beantragten Gegenständen und Tagessätzen für externe Aufträge ist auf wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung zu achten. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Ausgaben im Verwendungsnachweis (Belegliste) dargelegt werden müssen und auf ihre Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft werden. Im Zuge dessen kann es in begründeten Fällen auch zu nachträglichen Streichungen von Ausgaben kommen.

Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Vergabevorschriften lt. Nr. 3 ANBest-GK anzuwenden. Sofern die Auftragsvergabe nicht auf Grundlage eines wettbewerblichen, transparenten, diskriminierungsfreien und bedingungsfreien Vergabeverfahrens erfolgen muss, ist sicherzustellen und zu dokumentieren, dass Aufträge zu marktüblichen Preisen vergeben werden. Das gilt ebenfalls für Direktkäufe.

Hinweise zu den Personalausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben für bei der Kommune angestelltes Personal:

Zuwendungsfähig für die Beschäftigung des/der Klimaanpassungsmanager*in – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz sind Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich bei der Kommune beschäftigt wird. Dabei ist neben der Neueinstellung von Personal auch die befristete Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen möglich. Bitte beachten Sie, dass bei der Beantragung von Personalausgaben die Hinweise aus den AZA-Richtlinien zwingend einzuhalten sind. Personalausgaben sind nicht zuwendungsfähig, wenn diese durch Dritte aus öffentlichen Haushalten gedeckt sind. Wenn festangestelltes Personal vorübergehend für das Klimaanpassungsmanagement freigestellt wird, können Ausgaben für eine Ersatzkraft, die die regulären Aufgaben des festangestellten Personals übernimmt, gefördert werden. Die Eingruppierung der Ersatzkraft richtet sich am Profil der freiwerdenden Stelle aus. Auch hierbei sind i. d. R. nur die Entgeltstufen 1 oder 2 zuwendungsfähig.

Frühzeitige Ausschreibung der Personalstelle:

Die Personalstellen sollten möglichst frühzeitig ausgeschrieben werden, um nach Erhalt des Zuwendungsbescheides zügig starten zu können. Daher ist nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Projektträgerin in einem fortgeschrittenen Stadium der Antragsbearbeitung bereits vor dem Erhalt des Zuwendungsbescheids die Ausschreibung von Personalstellen empfohlen und möglich, wenn sie unter dem Vorbehalt der Förderung erfolgt. Sie können auch mehrere Teilzeitstellen schaffen. Dabei ist nur ein Arbeitsplan für alle im Vorhaben beschäftigten Personen zu erstellen. Bei mehreren Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz sollten für alle Personen Dienstreisen und Weiterbildungen geplant werden. Das Angebot mehrere Teilzeitstellen zu schaffen kann u. U. die Attraktivität der Stellen steigern.

Bitte räumen Sie ausreichend Zeit für die teils langwierigen Stellenbesetzungsverfahren ein. Nutzen Sie mehrere Plattformen zur Veröffentlichung der Stellenanzeige und schicken Sie gerne den Link zur Stellenanzeige an das Zentrum KlimaAnpassung sowie an ihre Kontaktnetzwerke.

Eingruppierung:

Die Eingruppierung der Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz sollte sich an ihren Aufgaben orientieren.

Die Aufgaben zur Erstellung und Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz sind komplex und erfordern umfangreiche Kompetenzen. Zudem sind die angespannte Arbeitsmarktsituation und der Fachkräftemangel zu berücksichtigen. Wir empfehlen daher auf eine angemessen hohe Eingruppierung zu achten. Ziel ist es, bereits zu Beginn des Vorhabens, ein*e Klimaanpassungsmanager*in – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz gefunden zu haben. Wenn die Personalstelle nicht rechtzeitig besetzt

werden kann, könnte dies zum Projektabbruch führen. Die Praxiserfahrung zeigt, dass Kommunen häufig Personalstellen des/der Klimaanpassungsmanager*in mit einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe E12 besetzt haben.

Professionelle Prozessunterstützung

Neben der externen Unterstützung bei der Erstellung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz ist im Förderschwerpunkt A.1 eine professionelle Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr zuwendungsfähig. Im Rahmen der Prozessunterstützung soll der/die fachkundige externe Dienstleistende zusammen mit den Klimaanpassungsmanager*innen – für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz z. B. Akteur*innenanalysen, Netzwerkansprachen, Moderationen, etc. vorbereiten, durchführen und auswerten. Die Leistungen sollen dabei so konzipiert sein, dass sie den/die Klimaanpassungsmanager*in – für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz zu einem späteren Zeitpunkt das eigenständige Bearbeiten ähnlicher Aufgaben ermöglichen („Hilfe zur Selbsthilfe“ – im Sinne eines praxisorientierten, befähigenden Lernens).

An das neu etablierte Anpassungsmanagement in Kommunen werden sehr hohe Anforderungen gestellt. Um die Qualität der Prozesse zu erhöhen und damit die Anpassungsziele innerhalb der Verwaltung und der gesamten Kommune/Institution zu erreichen, wird empfohlen, Auftragsvergaben für einige Personentage zur Unterstützung bei Anpassungsprozessen sowie für Beteiligung und Mitwirkung einzukalkulieren.

Zuwendungsfähig ist die Prozessunterstützung des Anpassungsmanagements durch externe Dienstleistende unter anderem bei:

- der Identifizierung von Maßnahmen und der Erstellung des Maßnahmenkatalogs,
- der Verbreitung des Anpassungsgedankens und Reflexion des Transformationsprozesses,
- detaillierten Analysen verwaltungsinterner und -externer Akteur*innen sowie der Erarbeitung akteur*innenspezifischer Strategien der Kommunikation, Mobilisierung und Erwartungsmanagement,
- der Mobilisierung von Akteur*innen wie z. B. Verwaltung, Bürger*innen oder Unternehmen für den kommunalen Anpassungsprozess,
- Design, Durchführung und Moderation von Prozessen und Veranstaltungen zur Information und Beteiligung,
- Design, Durchführung und Moderation von Wissensmanagement innerhalb der Verwaltung und der gesamten Kommune,
- der Konzipierung von Partizipations- und Kooperationsprozessen,
- der Betreuung von Arbeitsgruppen, Netzwerken und Ähnlichem,
- der Erarbeitung von Ideen und Strategien zur Initiierung von Kooperationen verschiedener Akteur*innen,
- der Erarbeitung von Strategien zur effizienten interkommunalen Vernetzung,
- der Erarbeitung von Strategien für Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Design, Durchführung und Moderation von Umweltbildungsprozessen und projekten.

Akteur*innenbeteiligung

Beteiligungsprozesse haben das Ziel, die Bereitschaft und Akzeptanz für den Klimaanpassungsprozess und das Klimaanpassungsengagement aller Akteur*innen zu steigern, um eine Verhaltensänderung zu bewirken, die zu einer besseren Anpassung an den Klimawandel und seine Folgen sowie zu einem verbesserten Klimaschutz führt. Das Ziel ist eine starke Identifizierung der Bürger*innen und Unternehmen vor Ort mit den Klimaanpassungs- und Klimaschutzzielen sowie ein größeres Engagement bei der Umsetzung von Maßnahmen.

Im Konzepterstellungsprozess kann der/die Klimaanpassungsmanager*in – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz in Absprache mit den externen Dienstleistenden auf die Kommune zugeschnittene Beteiligungsverfahren entwickeln, die sowohl Stakeholder und Entscheidungstragende im Rahmen von Workshops oder Arbeitskreisen/Beiräten als auch Bürger*innen (Bürger*innenkoproduktion) einbinden. Unter Bürger*innenkoproduktion wird das gemeinsame

Entwickeln sowie Umsetzen von Maßnahmen verstanden. Bürger*innen stoßen damit zivilgesellschaftliche Prozesse zur Schaffung eines Anpassungsbewusstseins im persönlichen Denken und Handeln an. Im Rahmen der Konzeptumsetzung sind darüber hinaus weitere relevante Akteur*innen (z. B. Wasserwerke) regelmäßig einzubinden und bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen ggf. als Hauptakteur*in anzusprechen.

Der/die Klimaanpassungsmanager*in – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz bereitet in Absprache mit den externen Dienstleistenden auf die Kommune zugeschnittene Beteiligungsverfahren vor. Ein wichtiger Baustein hierfür kann auch die Klärung von Beziehungsmanagement mit den Akteur*innen sein. Geeignete Beteiligungsverfahren sollen sowohl Akteur*innen und Entscheidungsträger*innen im Rahmen von Workshops, Arbeitskreisen oder Beiräten, als auch Bürger*innen einbinden. Dies bedeutet, Maßnahmen werden gemeinsam entwickelt und umgesetzt. Die Unterstützung durch externe Dritte ist auch bei der Durchführung von Beteiligungsprozessen zielführend, wenn bekannte oder erwartete Konflikte zwischen Stakeholdern die Beteiligungsprozesse erschweren oder wenn Erfolge nur bei Moderation durch neutrale und sachkundige Dritte zu erwarten sind.

Zuwendungsfähig sind sowohl Ausgaben zur Beschaffung von Materialien für Beteiligungsprozesse z. B. in den Positionen für Gegenstände, als auch Auftragsvergaben an externe Dienstleistende.

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Es wird empfohlen, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit einzuplanen, um das Anpassungsmanagement bei der Zivilgesellschaft sichtbar zu machen und eine breite Unterstützung dafür zu sichern.

Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit können sich im Finanzierungsplan auf mehrere Positionen verteilen, wie F0835 Auftragsvergaben, F0831 und F0850 Gegenstände, usw.

Ausgaben für begleitende Öffentlichkeitsarbeit sollen sowohl über die Inhalte, Maßnahmen und Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz informieren, als auch der Sensibilisierung und Mobilisierung der Bürger*innen dienen.

Es sind Ausgaben für folgende typische die Öffentlichkeitsarbeit begleitende Maßnahmen förderfähig:

- Vorhaben-Erscheinungsbild (z. B. Logo, Bilder, Farbkonzept), wenn sie ausschließlich für das Projekt genutzt werden,
- Homepage,
- Flyer,
- Informationsveranstaltungen (inkl. Raummiete, Technik, Materialien, Catering, etc.)
- Postwurfsendungen (Layout, Druck, Porto),
- Moderationsmaterial (z. B. Moderationskoffer, Pinnwände, Flipchart) - entweder in Öffentlichkeitsarbeit ODER in Beteiligungsprozesse (je nach Nutzung),
- Roll-Ups – entweder in Öffentlichkeitsarbeit ODER in Beteiligungsprozesse (je nach Nutzung)
- Werbemittel (Plakate, Poster, Banner).

Sollten Sie Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit im späteren Vorhabenverlauf planen, die hier nicht aufgeführt sind, dann stimmen Sie dies bitte vor dem Anfallen der Ausgaben mit der Projektträgerin ab.

Personalausgaben Entgeltgruppe E12-15 (F0812)

Bitte tragen Sie hier die Ausgaben für die Personalstelle des/der Klimaanpassungsmanager*in – Für mehr Nachhaltigkeit und natürlichen Klimaschutz ein, falls Sie eine Eingruppierung in der Entgeltgruppe E12 oder darüber planen.

Tarif und Eingruppierung des/der Klimaanpassungsmanager*in – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz:

Bitte geben Sie an, in welchem Tarif die Eingruppierung der Personalstelle(n) erfolgt (TVöD/TV-L/TVöD-VKA), nennen Sie Entgeltgruppe und Stufenzugehörigkeit und begründen Sie die Angaben entsprechend. Bitte reichen Sie zur besseren Nachvollziehbarkeit Ihrer Angaben geeignete Unterlagen mit dem Antrag ein, wie etwa eine Beispielabrechnung oder eine Aufstellung nach dem Schema: $\text{Monatssatz} = \text{Bruttoentgelt} * (1 + \text{SV-Satz des Arbeitgebenden})$. Für die Angaben im Antrag weisen Sie bitte den Monatssatz (entspricht dem Arbeitgebenden-Brutto) sowie die monatlichen Zuschläge (bspw. Jahressonderzahlung, LOB) separat aus. Beachten Sie, dass nur bereits verhandelte Tarifverträge anerkannt werden können und pauschale Tarifierhöhungen nicht einkalkuliert werden dürfen.

Sollte der/die Klimaanpassungsmanager*in – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz auf die Entgeltstufe E13 eingestuft werden, erläutern Sie bitte aussagekräftig, warum dies erforderlich ist. Begründen Sie, warum aufgrund der vorgesehenen Tätigkeiten nur eine Fachkraft mit abgeschlossener akademischer Hochschulbildung für die Stelle geeignet ist und stellen Sie Bezüge zum Arbeitsplan her.

Bitte beachten Sie, dass neue Stellen bei unbekanntem Personal i. d. R. nur auf der Entgeltstufe 1 oder 2 gefördert werden.

Generell: Sofern für die Stellenbesetzung eine höhere Erfahrungsstufe als Stufe 2 vorgesehen ist, ist die Notwendigkeit der Erfahrungsstufe anhand des Anforderungsprofils der auszuübenden Tätigkeit zu plausibilisieren.

Beschäftigte TVöD/TV-L E1-E11 (F0817)

Bitte planen Sie hier die Ausgaben für die Personalstelle des/der Klimaanpassungsmanager*in - Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz, falls Sie eine Eingruppierung in der E11 oder darunter planen.

Tarif und Eingruppierung des/der Klimaanpassungsmanager*in – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz

Bitte geben Sie an, in welchem Tarif die Eingruppierung der Personalstelle(n) erfolgt (TVöD/TV-L/TVöD-VKA), nennen Sie Entgeltgruppe und Stufenzugehörigkeit und begründen Sie die Angaben. Bitte reichen Sie zur besseren Nachvollziehbarkeit Ihrer Angaben geeignete Unterlagen mit dem Antrag ein, wie etwa eine Beispielabrechnung oder eine Aufstellung nach dem Schema: $\text{Monatssatz} = \text{Bruttoentgelt} * (1 + \text{SV-Satz des Arbeitgebenden})$. Für die Angaben im Antrag weisen Sie bitte den Monatssatz (entspricht dem Arbeitgebenden-Brutto) sowie die monatlichen Zuschläge (bspw. Jahressonderzahlung, LOB) separat aus. Beachten Sie, dass nur bereits verhandelte Tarifverträge anerkannt werden können und pauschale Tarifierhöhungen nicht einkalkuliert werden dürfen.

Die Aufgaben zur Erstellung und Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz sind komplex und erfordern umfangreiche Kompetenzen. Zudem sind die angespannte Arbeitsmarktsituation und der Fachkräftemangel zu berücksichtigen.

Wir empfehlen daher auf eine angemessen hohe Eingruppierung zu achten.

Bitte beachten Sie, dass neue Stellen bei unbekanntem Personal i. d. R. nur auf der Entgeltstufe 1 oder 2 gefördert werden.

Generell: Sofern für die Stellenbesetzung eine höhere Erfahrungsstufe als Stufe 2 vorgesehen ist, ist die Notwendigkeit der Erfahrungsstufe anhand des Anforderungsprofils der auszuübenden Tätigkeit zu plausibilisieren.

Gegenstände bis zu € 800 im Einzelfall (F0831)

Es können hier Gegenstände für die Konzepterstellung, Prozessunterstützung, Akteur*innenbeteiligung oder Öffentlichkeitsarbeit geplant werden.

In der Arbeitshilfe [Gesamtfinanzierungsplan](#) haben Sie die Möglichkeit auszuweisen, ob die beantragten Gegenstände der Öffentlichkeitsarbeit oder Akteur*innenbeteiligung zuzurechnen sind. Dies dient dazu festzustellen, ob sich der Antrag im Rahmen der Obergrenzen der DAS-FRL bewegt. Diese liegen bei 5.000 € für Öffentlichkeitsarbeit und bei 10.000 € bei der

Akteur*innenbeteiligung, wobei diese Grenzen die Summe der Ausgaben aller Positionen beinhalten.

Grundausstattung

Bitte beachten Sie, dass Ausgaben für Gegenstände, die der Grundausstattung der betroffenen Einrichtung zuzurechnen sind, nicht zuwendungsfähig sind. Dies sind beispielsweise in aller Regel ein eingerichteter Computerarbeitsplatz und Büromöbel.

Vergabe von Aufträgen (F0835)

Hierunter fallen alle Beratungsleistungen für die Konzepterstellung sowie die meisten Ausgaben für Dienstleistungen für professionelle Prozessunterstützung, Akteur*innenbeteiligung oder Öffentlichkeitsarbeit, aber z. B. auch mögliche Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen einer Raumanmietung oder falls Honorare erforderlich werden für Vorträge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Unter den Pos. F0831, F0839, F0842 und F0850 können Sie für die Konzepterstellung, Prozessunterstützung, Akteur*innenbeteiligung oder Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls Ausgaben planen.

Bitte beachten Sie, dass für alle beantragten Sach- und Personalausgaben für fachkundige externe Dienstleistende die Obergrenze i. H. v. bis zu 125 € netto Stundensatz bzw. 1.000 € netto Tagessatz (brutto: 148,75 €/1.190 €) nicht überschritten werden darf.

Vergabe von Aufträgen, Beschaffung bzw. Einkauf von Waren oder Dienstleistungen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid (ANBest-GK) enthalten unter der Nr. 3 Auflagen, die bei der Vergabe von Aufträgen (aus den Fördermitteln finanzierter Beschaffung von Waren oder Dienstleistungen) zu beachten sind.

Bei Beschaffungen empfehlen wir zusätzlich, folgende Umweltaspekte zu berücksichtigen:

- Nutzungsende eines Produktes: Wiederverwendungsmöglichkeit, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit,
- Lebenszykluskosten und volkswirtschaftliche Kosten, die durch Umweltschäden entstehen,
- Beschaffung von Produkten mit Gütezeichen wie z. B. dem Blauen Engel,
- Zertifizierung nach EMAS.

Folgende Unterstützungsangebote für Beschaffer*innen von Seiten der Bundesregierung können Sie nutzen:

- [Umweltbundesamt](#) mit umfangreichen Materialien wie z. B. Schulungsskripten, Gutachten und Produkte-Leitfäden,
- [Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung](#),
- [Kompass Nachhaltigkeit](#).

Beratungsleistung zur Konzepterstellung

Geben Sie als Konzepterstellung die Ausgaben an, die für die Erstellung des Konzepts durch externe Dienstleistende anfallen. Hilfreich ist eine Angabe des Tagessatzes und der Arbeitstage. Die einzelnen Arbeitspakete können auf verschiedene externe Dienstleistende aufgeteilt werden. Bitte weisen Sie Ausgaben zur Konzepterstellung getrennt von denen der professionellen Prozessunterstützung aus.

Die Erstellung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz unterliegt spezifischen Anforderungen. Diese sollen gewährleisten, dass ein praxisnahes, umsetzbares Konzept erstellt wird, dessen Maßnahmen zu 30 % naturbasierte Lösungen einsetzen, umsetzbar sind und das eine weitere Förderung im Förderschwerpunkt A.2 ermöglicht.

Im Ergebnis soll das Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz nach bundeseinheitlichen Vorgaben folgende Kapitel beinhalten (siehe auch [Beispielgliederung](#)):

- Gesamtstrategie: Leitbild, Handlungsfelder, Synergien zum Natürlichen Klimaschutz und zum Erhalt der Biodiversität
- Bestandsaufnahme: Erhebung und Aufarbeitung von Klimadaten (aktuell und zukünftig)

- Betroffenheitsanalyse: Identifikation von Betroffenheiten/Hotspots in der Kommune
- Maßnahmenkatalog:
 - Übersicht und Maßnahmenblätter zu allen geplanten Maßnahmen
 - 30 % der Maßnahmen müssen naturbasierte Lösungen einsetzen
- Konzept für die Akteur*innenbeteiligung bei der Umsetzung des Konzepts
- Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung
- Verstetigungsstrategie für das Klimaanpassungsmanagement
- Controlling-Konzept für die kommunalen Klimaanpassungsziele

Das Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz ist unter Beteiligung relevanter Akteur*innen zu erstellen.

Die Anforderungen an das Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz sind demnach sehr hoch. Die Erstellung setzt spezifisches Fachwissen sowie technische Ausstattung voraus, die nicht unbedingt durch eine einzelne Person abgedeckt werden können. Sofern externe Dienstleistende beteiligt werden, werden die Kosten dafür unter der Position F0835 Auftragsvergaben angegeben. Um die Kosten zu schätzen, können Kostenschätzungen eingeholt oder Markterkundungen durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie bei der Beauftragung die Kompetenzverteilung zwischen Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz und den externen Dienstleistenden. I. d. R. koordinieren die Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz die Arbeit der externen Dienstleistenden und beteiligen sich je nach Fachkenntnissen auch inhaltlich am Text. I. d. R. konzentrieren Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz ihre Mitarbeit im Rahmen der Konzepterstellung auf die Arbeitspakete Gesamtstrategie, Verstetigungsstrategie, Controlling-Konzept, Kommunikationsstrategie sowie auf Organisatorisches.

Geschäftsbedarf (F0839)

In dieser Position können Ausgaben für Geschäftsbedarf wie Toner, Stifte, Papier, Ordner usw. geplant werden, die für die Umsetzung Ihres Vorhabens notwendig sind.

Voraussetzung ist, dass Sie diese Ausgaben in der Buchhaltung von den anderen Ausgaben für Geschäftsbedarf trennen können, die nicht für dieses Projekt bestimmt sind. Falls die Ausgaben nicht trennbar wären, dürfen sie auch nicht abgerechnet und daher nicht beantragt werden.

Bitte erläutern Sie Ihre Planung nachvollziehbar, d. h. geben Sie kurz an, wie Sie auf die geplanten Ausgaben gekommen sind.

Literatur (F0840)

Es sind Ausgaben für notwendige Literatur für das Projekt mit Bezug zur Klimaanpassung und zum Natürlichen Klimaschutz in angemessenem Umfang förderfähig. Bitte erläutern Sie Ihre Planung nachvollziehbar, d. h. geben Sie kurz an, wie Sie auf die geplanten Ausgaben gekommen sind. Beispieltitel und -preise sind hierfür hilfreich.

Weitere Sachausgaben II (F0842)

Sofern Sie Ausgaben für Geschäftsbedarf und Literatur nicht im Vorfeld im Einzelnen aufschlüsseln können, besteht die Möglichkeit, diese Ausgaben zusammenfassend in der Pos. F0842 als Anteil an den Personalausgaben zu planen.

Allerdings müssen die Ausgaben in der Höhe, d. h. mit dem Anteil an den Personalausgaben auch in diesem Fall im Antrag nachvollziehbar begründet werden. Sie müssen also darstellen, wie Sie in ihrem Fall auf den angesetzten Anteil kommen.

Im Verwendungsnachweis sind die Ausgaben zudem je Position summarisch nachzuweisen, müssen also auch in diesem Fall dem Projekt buchhalterisch zugeordnet werden können.

Dienstreisen Inland (F0844)

Folgen Sie den Angaben in der Excel-Datei [Gesamtfinanzierungsplan](#) und beachten Sie dort auch die ergänzenden wichtigen Informationen auf dem Reiter „Bestätigungen“.

Bitte prüfen Sie im Hinblick auf den Klimaschutz, ob Dienstreise notwendig sind oder ob diese auch durch digitale Austauschformate ersetzt werden können. Bei der Durchführung von Dienstreisen ist die Bahn als Beförderungsmittel vorzuziehen.

Bitte weisen Sie die Ausgaben für Dienstreisen getrennt nach ihrer Art wie folgt aus (s. auch [DAS-FRL S. 8](#)):

- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für **Weiterqualifizierungen** an bis zu **zehn Tagen** im Jahr im Aufgabenspektrum der Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz
- Ausgaben für Dienstreise einschließlich der Gebühren für die Teilnahme an **Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstigen Informationsveranstaltungen**, die in direktem Zusammenhang mit der Stelle für den Bereich Klimawandelanpassung stehen, an bis zu **fünf Tagen** im Jahr für Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz sowie kommunale Mitarbeiter*innen, die mit der Anpassung an den Klimawandel beauftragt sind

Das Zentrum KlimaAnpassung bietet einmal im Jahr ein Mentoringpräsenztreffen für KAM an wechselnden Orten an. Hierfür können Ausgaben für Dienstreisen angesetzt werden.

Sofern das Landesreisekostengesetz keine Anwendung findet, greift das Bundesreisekostengesetz. Bitte geben Sie explizit an, welches Reisekostengesetz bei Ihnen im Projekt Anwendung findet.

Bitte erläutern Sie Zweck und Ziel der einzelnen Reisen hinlänglich im Reiter F0844 Dienstreisen der Ausfüllhilfe oder im System easy-Online unter Angabe der Anzahl der Reisenden, (voraussichtliches) Reiseziel, Zweck und Dauer sowie Ausgaben für Bahnfahrt, Anzahl Übernachtung, Anzahl Tagegelder sowie Teilnahmegebühren.

Gegenstände und andere Investitionen von mehr als 800 € im Einzelfall (F0850)

Die Förderung fokussiert auf die Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für natürlichen Klimaschutz. Hierfür sind i. d. R. keine Gegenstände von mehr als 800 € notwendig. Sollte Veranstaltungstechnik unabdingbar sein, ziehen Sie ggf. eine Technikmiete in Betracht (Pos. F0835). Die in dieser Position beantragten Gegenstände sind zu begründen.

Anhang III – Vorhabenbeschreibung

Bitte folgen Sie den Hinweisen in der Excel-Datei [Vorhabenbeschreibung](#). In der Datei erscheinen während des Ausfüllens Hinweise mit ergänzenden Informationen.

Zum Ausfüllen der Excel-Tabelle ist eine Version ab Excel 2010 oder eine vergleichbare Software erforderlich.

A I Basisdaten

Bitte geben Sie die Kontaktdaten der antragstellenden Kommune und einige grundlegende Informationen an, beschreiben Sie die Ausgangssituation und stellen Sie kurz das geplante Vorhaben dar.

Der Zweck des Vorhabens wird bereits in einer vorausgefertigten Version angeboten, in der nur die Namen der Antragstellenden ergänzt werden müssen. Sie sollten diese Formulierung mit Ihren spezifischen Informationen ergänzen und in den easy-Online-Antrag in Feld V07 Vorhabenbeschreibung kopieren.

B I Arbeitsplan

Der Arbeitsplan ist als Plan für die Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz gedacht und dient beim Einstieg und während des Fördervorhabens als zentrale Arbeitsgrundlage.

Der Arbeitsplan ist als Muster bereits angelegt. Sie können ihn entsprechend Ihrer individuellen Planung verändern, indem Sie die farblichen Felder mit Kopieren und Einfügen bewegen und Zeilen hinzufügen und löschen oder Texte ändern.

C I Meilensteinplan

Der Meilensteinplan dient als Werkzeug der Projektsteuerung. Er zeigt an, welche wichtigen Arbeitsergebnisse zu welchem Zeitpunkt vorliegen sollen und damit, ob das Projekt im Plan ist. Der Meilensteinplan ist Bestandteil der späteren Sachberichte für die Fördergeberin.

Der Meilensteinplan ist – wie der Arbeitsplan – als Muster bereits angelegt. Sie können ihn entsprechend Ihrer individuellen Planung verändern, indem Sie die farblichen Felder mit Kopieren und Einfügen bewegen und Zeilen hinzufügen und löschen oder Texte ändern.

D I Projektziele & Erfolgskontrolle

Um den Erfolg Ihres Vorhabens messen zu können, werden in der Vorhabenbeschreibung Projektziele zur Klimaanpassung sowie zum Natürlichen Klimaschutz formuliert und durch Indikatoren festgehalten. Bitte geben Sie in der Vorhabenbeschreibung unter D1 I Fortschrittsstufen, D2 I Kernindikatoren und D3 I DNS Indikatoren an.

Typische Ziele im Förderschwerpunkt A.1 sind die Erarbeitung und Fertigstellung des kommunalen Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz, das Bewirken eines Beschlusses zur Umsetzung sowie eine breite Beteiligung der Zivilgesellschaft. Konkret sollte dabei auf die spezifischen örtlichen Belastungen durch den Klimawandel Bezug genommen werden.

In den Zwischenberichten und dem Schlussbericht wird der jeweilige Fortschritt dokumentiert.

D1 I Fortschrittsstufen der Anpassung an den Klimawandel

Mit Hilfe von programmspezifischen **Kernindikatoren** wird der Beitrag der [DAS-FRL](#) zur nachhaltigen Anpassung(-sfähigkeit) an die Folgen des Klimawandels in Kommunen erfasst.

Die **DAS-FRL** umfasst folgende **sechs Kernindikatoren**:

- angepasste Gebäude, Flächen und Infrastrukturen (erst nach Konzepterstellung anwendbar)
- erreichte Personen
- begünstigte Personen (erst nach Konzepterstellung anwendbar)
- neu geschaffene bzw. verbesserte institutionalisierte Strukturen oder Prozesse
- informatorische Instrumente
- methodische Instrumente

Um den **Fortschritt** des kommunalen Anpassungsmanagements über die Projektlaufzeit abzubilden, bitten wir Sie, in der Vorhabenbeschreibung in der Tabelle für alle sechs Kernindikatoren die Anfangs- und Zielsituation anhand von vier **Fortschrittsstufen** zu beschreiben.

Nutzen Sie hierfür das Dropdown-Menü der in der **Vorhabenbeschreibung** hinterlegten Tabelle und wählen Sie die für Sie zutreffende Anpassungsstufe (als Anfangswert) sowie die verfolgte Zielstufe (als Zielwert). In der Spalte „Erläuterung“ tragen Sie bitte ein, welche lokalen, spezifischen Hintergründe hier vorliegen.

D2 I Kernindikatoren

Zu den sechs Kernindikatoren mit Bezug zur Klimaanpassung aus der **DAS-FRL** kommen weitere Indikatoren zur Messung der Wirkung im Bereich Natürlicher Klimaschutz und Stärkung der Biodiversität unter dem ANK hinzu.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Kernindikatoren in den Förderschwerpunkten A.1, A.2 und A.3 jeweils verpflichtend, fakultativ und nicht relevant sind.

	Förderschwerpunkt		
Kernindikator	A.1	A.2	A.3
Angepasste Gebäude /Flächen /Infrastrukturen, <i>davon...</i>	✗	✓	✓
... Anzahl gepflanzter oder gesicherter Bäume	✗	(✓)	(✓)
... Länge von aufgewerteten Flächen	✗	(✓)	(✓)
... entsiegelte und renaturierte Flächen	✗	(✓)	(✓)
Erreichte Personen durch Teilnahme im Projekt	✓	(✓)	✗
Anzahl neu eingestellter Personen	✓	✓	✗
Art der im Projekt tatsächlich erreichten Zielgruppen	(✓)	(✓)	✗
Anzahl Pressemitteilungen	✓	✓	(✓)
Anzahl und Zielgruppen Printprodukte	(✓)	(✓)	✗
Erreichte Personen durch die Homepage	✓	✓	(✓)
Erreichte Personen durch Social Media	✓	✓	(✓)
Anzahl und Art der Teilnehmenden bei durchgeführten Informationsveranstaltungen	(✓)	(✓)	✗
Anzahl von Ehrenamtlichen, die sich im Projekt eingebracht haben	(✓)	(✓)	✗

Anzahl und Art erarbeiteter Strategien, Konzepte, Leitfäden, Managementpläne	(✓)	(✓)	✗
Art der im Projekt vernetzten Akteursgruppen	(✓)	(✓)	✗
Projektfläche m ²	✗	✗	✓
Projektfläche (Geodaten)	✗	✗	(✓)
Maßnahmenfläche m ²	✗	✗	✓
Maßnahmenfläche (Geodaten)	✗	✗	(✓)
Anzahl gepflanzter Bäume	✗	✗	✓
Anzahl gesicherter Bäume	✗	✗	✓
Entsiegelte Flächen m ²	✗	✗	(✓)
Entsiegelte Flächen (Geodaten)	✗	✗	(✓)
Renaturierte Flächen m ²	✗	✗	(✓)
Begünstigte Personen	✗	✓	✓
Neu geschaffene/verbesserte institutionalisierte Strukturen oder Prozesse	(✓)	(✓)	✗
Informatorische Instrumente (Monitoring-, Vorsorge-, Frühwarn- und Reaktionssysteme)	(✓)	✓	✗
Methodische Instrumente	(✓)	(✓)	✗
CO ₂ Einsparung bzw. Minderung	✗	(✓)	(✓)
✓ = Verpflichtend / (✓) = fakultativ / ✗ = nicht relevant (✓) = verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden			

In der Vorhabenbeschreibung sind die Werte anzugeben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung geplant bzw. geschätzt werden können. Mit dem Zwischenbericht können diese Angaben entsprechend der Entwicklung im Projekt ggf. angepasst oder konkretisiert werden.

Da alle Kernindikatoren über alle Projekte hinweg erhoben und anschließend aggregiert werden, berichten alle Vorhaben in den möglichst gleichen Maßeinheiten. In den folgenden Tabellen werden die Kernindikatoren, die für den Förderschwerpunkt A.1 verpflichtend bzw. fakultativ sind, kurz erläutert und die Maßeinheiten spezifiziert.

Kernindikator	Erreichte Personen (verpflichtend)
Erläuterung	Anzahl der Personen, die direkt durch Teilnahme an Projektmaßnahmen erreicht werden. Ziel ist es, alle Personen zu erfassen, die direkt im Projekt informiert und befähigt werden, sich frühzeitig mit Folgen des Klimawandels zu befassen sowie kommunale Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln und/oder umzusetzen. Gemeint sind neben zivilgesellschaftlichen Akteur*innen auch die Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltung(en), welche vom Querschnittsbereich Klimaanpassung und Natürlicher Klimaschutz berührt werden. Beachten Sie hierbei auch Stakeholder und Akteur*innen über die verschiedenen Ebenen Kommune, Landkreis hinweg.

Maßeinheit(en)	Anzahl teilnehmender bzw. erreichter Personen
----------------	---

ANK-Indikator	Anzahl neu eingestellter Personen (verpflichtend)
Erläuterung	Anzahl der über Projektmittel eingestellten Personen
Maßeinheit(en)	Anzahl Personen

ANK-Indikator	Art der im Projekt tatsächlich erreichten Zielgruppen (verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)
Erläuterung	Angabe der relevanten Zielgruppen, die im Projekt erreicht werden, unter Verwendung der folgenden Klassifikation: • Landnutzende aus Landwirtschaft, • Landnutzende aus Forstwirtschaft, • Flächeneigentümer*innen, • Wasserwirtschaft, • Bundes-/Landes-/Kommunalverwaltung und -politik, • Verbände & Vereine, • Forschungseinrichtung (inkl. Forschungsgemeinschaften und Hochschulen), • Schulen & Kitas, • außerschulische Bildungseinrichtungen (inkl. Museen), • Fördermittelgeber (inkl. Stiftungen), • Medien, • Öffentlichkeit (inkl. Privatpersonen, Ehrenamt, Citizen-Scientists), • privatwirtschaftliches Unternehmen, • sonstige.
Maßeinheit(en)	Klassifikation Zielgruppen (siehe Erläuterung)

Indikator mit Bezug zum ANK	Anzahl herausgegebener Pressemitteilungen (verpflichtend)
Erläuterung	Anzahl der vom Projekt herausgegebenen Pressemitteilungen in Print und Online.
Maßeinheit(en)	Anzahl Pressemitteilungen

ANK-Indikator	Anzahl herausgegebener Printprodukte und Zielgruppen der herausgegebenen Printprodukte (verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)
----------------------	---

Erläuterung	Anzahl der über Projektmittel herausgegebenen <u>unterschiedlichen</u> Printprodukte wie z. B. Flyer oder Broschüren. Die Auflage der Printprodukte muss nicht berichtet werden. Angabe der Art der Zielgruppen unter Verwendung der folgenden Klassifikation: • Landnutzende aus Landwirtschaft, • Landnutzende aus Forstwirtschaft, • Flächeneigentümer*innen, • Wasserwirtschaft, • Bundes-/Landes-/Kommunalverwaltung und -politik, • Verbände & Vereine, • Forschungseinrichtung (inkl. Forschungsgemeinschaften und Hochschulen), • Schulen & Kitas, • außerschulische Bildungseinrichtungen (inkl. Museen), • Fördermittelgeber (inkl. Stiftungen), • Medien, • Öffentlichkeit (inkl. Privatpersonen, Ehrenamt, Citizen-Scientists), • privatwirtschaftliches Unternehmen, • sonstige.
Maßeinheit(en)	Anzahl Printprodukte mit dazugehöriger Klassifikation der Zielgruppen

Indikator mit Bezug zum ANK	Anzahl erreichte Personen durch die Homepage (verpflichtend)
Erläuterung	Anzahl der Seitenaufrufe bzw. Besuche der Projekt-Homepage. Hinweis: Die Erhebung ist nur möglich, wenn Besucher*innen Cookies akzeptieren.
Maßeinheit(en)	Anzahl Seitenaufrufe

Indikator mit Bezug zum ANK	Anzahl erreichte Personen durch Social Media Aktivitäten (verpflichtend)
Erläuterung	Anzahl der Follower*innen bzw. Fans der genutzten Social Media Plattformen. Anzahl der Aufrufe sowie Likes pro projektbezogenem Posting/Beitrag.
Maßeinheit(en)	Anzahl Follower*innen pro Plattform/Aufrufe von Beiträgen sowie Likes pro Posting/Beitrag

ANK-Indikator	Anzahl und Art der Teilnehmenden bei durchgeführten Informationsveranstaltungen (verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)
Erläuterung	Anzugeben ist die Summe der Anzahl der Teilnehmenden bei den vom Projekt durchgeführten Informationsveranstaltungen. Die Art der Teilnehmenden ist unter der Verwendung folgender Klassifikation zu berichten:

	• Landnutzende aus Landwirtschaft, • Landnutzende aus Forstwirtschaft, • Flächeneigentümer*innen, • Wasserwirtschaft, • Bundes-/Landes-/Kommunalverwaltung und -politik, • Verbände & Vereine, • Forschungseinrichtung (inkl. Forschungsgemeinschaften und Hochschulen), • Schulen & Kitas, • außerschulische Bildungseinrichtungen (inkl. Museen), • Fördermittelgeber (inkl. Stiftungen), • Medien, • Öffentlichkeit (inkl. Privatpersonen, Ehrenamt, Citizen-Scientists), • privatwirtschaftliches Unternehmen, • sonstige.
Maßeinheit(en)	Anzahl Teilnehmende sowie Klassifikation der Zielgruppen

ANK-Indikator	Anzahl von Ehrenamtlichen, die sich im Projekt einbringen
Erläuterung	Anzahl von Ehrenamtlichen, die sich z.B. beim Monitoring von Projektflächen oder bei der Flächenaufwertung bei Projekten einbringen.
Maßeinheit(en)	Anzahl ehrenamtliche Personen

ANK-Indikator	Anzahl der durch Projektpersonal erarbeiteter Strategien, Konzepte, Leitfäden und Managementpläne (verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)
Erläuterung	Anzahl der vom Projektpersonal erstellten Strategien, Konzepte, Leitfäden und Managementpläne. Die Art wird nach den oben genannten vier Kategorien unterschieden. Hier handelt es sich um separate Dokumente (z. B. eine Strategie die in dem Klimaanpassungskonzept beschrieben wird zählt nicht separat). • Strategien, • Konzepte (auch allgemeiner Art), • Leitfäden, • Managementpläne (Umsetzungs- und Unterhaltungspläne).
Maßeinheit(en)	Anzahl der erarbeiteten Strategien, Konzepte, Leitfäden und Managementpläne

ANK-Indikator	Art der im Projekt vernetzten Akteur*innengruppen (verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)
Erläuterung	Art der im Projekt vernetzten Akteur*innengruppen unter Verwendung folgender Klassifikation: • Landnutzende aus Landwirtschaft,

	• Landnutzende aus Forstwirtschaft, • Flächeneigentümer*innen, • Wasserwirtschaft, • Bundes-/Landes-/Kommunalverwaltung und -politik, • Verbände & Vereine, • Forschungseinrichtung (inkl. Forschungsgemeinschaften und Hochschulen), • Schulen & Kitas, • außerschulische Bildungseinrichtungen (inkl. Museen), • Fördermittelgeber (inkl. Stiftungen), • Medien, • Öffentlichkeit (inkl. Privatpersonen, Ehrenamt, Citizen-Scientists), • privatwirtschaftliches Unternehmen, • sonstige.
Maßeinheit(en)	Klassifikation der Akteur*innengruppen

Kernindikator	Neu geschaffene bzw. verbesserte institutionalisierte Strukturen oder Prozesse (fakultativ)
Erläuterung	Durch die Förderung entwickelte und umgesetzte Strukturen oder Prozesse, um möglichst frühzeitig, systematisch und integriert die negativen Folgen des Klimawandels abzumildern und Chancen zu nutzen. Strukturen sind z. B. kommunale Organisationsstrukturen (Stellen, Abteilungen, Ämter), politische Rahmenwerke, Gesetze, Satzungen, Konzepte (insbesondere das Anpassungskonzept und das zugehörige Controllingkonzept), öffentliche oder private Netzwerke, oder Koordinations- und Managementstrukturen. Eine neu geschaffene Stelle für Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz kann als neue institutionalisierte Struktur gewertet werden, wenn der Fortbestand der Stelle auch nach dem Ende des geförderten Vorhabens geplant ist (Verstetigung). Prozesse sind z. B. Gesetzgebungs-, Entscheidungs- und Planungsprozesse, Prozesse der Mittelbereitstellung oder der Leitbildentwicklung, der Umsetzungen oder des Wissenstransfers.
Maßeinheit(en)	Anzahl der Strukturen und Prozesse auf kommunaler, regionaler oder Landesebene

Kernindikator	Informatorische Instrumente (fakultativ)
Erläuterung	Die Anzahl der durch die geförderten Maßnahmen neu geschaffenen oder ausgebauten informatorischen Instrumente, die der Bewältigung der Folgen des Klimawandels dienen. Informatorische Instrumente sind z. B. ein ausgebautes Hitzewarnsystem, ein telefonischer Extremwetter-Warnservice lokaler Behörden, Empfehlungen für die Starkregen- und Hitzevorsorge in der Bauleitplanung, die Einrichtung eines kommunalen Fortbildungsprogramms oder eine kommunale Informationsstelle zur Klimaanpassung und zum natürlichen Klimaschutz. Informatorische Instrumente zielen darauf ab, Informationen zu Handlungsoptionen bereitzustellen und Verhaltensänderungen anzuregen.

	Instrumente sollten so entwickelt werden, dass sie direkt und wiederholt anwendbar sind. In den Konzepten zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz werden Instrumente entwickelt und umgesetzt, die Kommunen dazu befähigen, möglichst frühzeitig, systematisch und integriert auf die negativen Folgen des Klimawandels unter Berücksichtigung von Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz zu reagieren und nachhaltig zu agieren.
Maßeinheit(en)	Anzahl informatorischer Instrumente für die Bewältigung der Folgen des Klimawandels und zum Natürlichen Klimaschutz (kommunal, regional oder überregional)

Kernindikator	Methodische Instrumente (fakultativ)
Erläuterung	Anzahl der durch die geförderten Maßnahmen neu geschaffenen oder verbesserten methodischen Instrumente, die der Bewältigung der Folgen des Klimawandels dienen. Instrumente sollten so ausgewählt werden, dass sie direkt und wiederholt anwendbar sind. Methodische Instrumente werden für den Zweck eingesetzt, Wissen über Klimaschutz, Klimaanpassung oder Biodiversität zu generieren und zu verbessern, indem relevante Informationen zugänglich gemacht werden. Methodische Instrumente sind z. B. computergestützte Anwendungen oder Datenbanken, Kartensammlungen, mehrfach anwendbare Datenerhebungs- und Lehrmethoden, Klimabüchersammlungen, Klima-lehrpfade, Webseiten zu Klimawissen und Broschüren.
Maßeinheit(en)	Anzahl methodischer Instrumente für die Bewältigung der Folgen des Klimawandels (kommunal, regional oder überregional)

Die Kernindikatoren sollen sich als Meilensteine ebenfalls im Meilensteinplan im Reiter C wiederfinden. Dabei können einzelne Kernindikatoren ggf. in mehrere Meilensteine aufgeteilt werden. Beispielsweise wird die Beteiligung von Bürger*innen in mehreren Meilensteinen resultieren wie etwa „25 Bürger*innen haben am Auftaktworkshop zur Konzepterstellung teilgenommen“ oder „15 Bürger*innen waren bei der Veranstaltung zur Erarbeitung des Stadtklima-Konzepts beteiligt“, u. a. m.

D3 I Beitrag zu ausgewählten Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS Indikatoren)

Gemäß Ausrichtung der DAS-FRL soll das Vorhaben zu mindestens drei unterschiedlichen Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) beitragen, den sogenannten Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Von besonderem Interesse ist hierbei ein eindeutiger Beitrag zu den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes und in diesem Förderaufruf insbesondere zu den Zielen mit einem Beitrag zum Natürlichen Klimaschutz und zur Biodiversität. Die [Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) werden im Sinne einer Messbarkeit „heruntergebrochen“ zu Indikatorenbereichen und sogenannten Nachhaltigkeitspostulaten.

13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Start › Ziel 13

◀ Vorheriges Ziel

Globale Indikatoren zu Ziel 13

Nächstes Ziel ▶

Indikatorenbereiche und Postulate

Klimaschutz

Treibhausgase reduzieren

Klimaschutz

Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten

Indikatoren

13.1.a[Treibhausgasemissionen](#)**13.1.b**[Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel](#)

Zu jedem ausgewählten Nachhaltigkeitsziel der DNS gehört damit ein passendes sogenanntes Nachhaltigkeitspostulat der DNS. Die besonders auf Klimaschutz, Naturschutz bzw. Ökosysteme bezogenen Entwicklungsziele der SDG, die auch im Zusammenhang mit dem ANK von besonderer Bedeutung sind, finden sich bspw. in den jeweiligen Nachhaltigkeitspostulaten der DNS-Ziele für den deutschen Politikbereich konkretisiert unter [13](#), [14](#) und [15](#).

Folgen Sie den Hinweisen in der Vorhabenbeschreibung, um Ihre Angaben zu tätigen.

Die folgende Tabelle weist aus, welche Handlungsfelder mit welchen Nachhaltigkeitszielen adressiert werden. Anhand dessen füllen Sie in der Vorhabenbeschreibung die erste Spalte aus.

Handlungsfeld	Nachhaltigkeitsziele
Menschliche Gesundheit	DNS-Ziel 3 (Gesundheit), 6 (Wasser), 13 (Klimaschutz)
Wasserhaushalt und -wirtschaft, Küsten- und Meeresschutz	DNS-Ziel 6 (Wasser), 13 (Klimaschutz), 14 (Meer/Küstenregionen)
Fischerei	DNS-Ziel 8 (nachhaltige Wirtschaft), 12 (nachhaltiger Konsum/Produktion), 13 (Klimaschutz), 14 (Meer/Küstenregionen)
Boden	DNS-Ziel 13 (Klimaschutz), 15 (Biodiversität)
Landwirtschaft	DNS-Ziel 2 (kein Hunger/nachhaltige Landwirtschaft), 6 (Wasser), 12 (nachhaltiger Konsum/Produktion), 13 (Klimaschutz), 15 (Biodiversität)
Wald- und Forstwirtschaft	DNS-Ziel 6 (Wasser), 13 (Klimaschutz), 15 (Biodiversität)
Biologische Vielfalt	DNS-Ziel 6 (Wasser), 13 (Klimaschutz), 14 (Meer/Küstenregionen), 15 (Biodiversität)
Bauwesen	DNS-Ziel 9 (nachhaltige Industrie), 11 (nachhaltige Städte), 13 (Klimaschutz)

Handlungsfeld	Nachhaltigkeitsziele
Energiewirtschaft (Wandel, Transport, Versorgung)	DNS-Ziel 3 (Gesundheit), 6 (Wasser), 13 (Minderung des Klimawandels)
Verkehr, Verkehrsinfrastruktur	DNS-Ziel 9 (nachhaltige Industrie), 11 (nachhaltige Städte), 13 (Klimaschutz)
Industrie und Gewerbe	DNS-Ziel 9 (nachhaltige Industrie), 13 (Klimaschutz), 14 (Meer/Küstenregionen), 15 (Biodiversität)
Tourismuswirtschaft	DNS-Ziel 8 (nachhaltige Wirtschaft), 13 (Klimaschutz), 14 (Meer/Küstenregionen), 15 (Biodiversität)
Finanzwirtschaft	DNS-Ziel 8 (nachhaltige Wirtschaft), 13 (Klimaschutz)
Raumordnung, Regional- und Bauleitplanung	DNS-Ziel 6 (Wasser), 9 (nachhaltige Industrie), 11 (nachhaltige Städte), 13 (Klimaschutz), 14 (Meer/Küstenregionen), 15 (Biodiversität)
Bevölkerungsschutz	DNS-Ziel 3 (Gesundheit), 13 (Klimaschutz)

Stellen Sie den Beitrag Ihres Vorhabens zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) dar, indem Sie mindestens drei zum Vorhaben passende Nachhaltigkeitsziele auswählen. Das erste Nachhaltigkeitsziel muss sich auf den Schutz des Ozeans, der Meere und Meeresressourcen oder den Schutz von Ökosystemen beziehen (Nachhaltigkeitsziele [14](#) oder [15](#)). Das zweite Nachhaltigkeitsziel muss den Klimaschutz adressieren (Nachhaltigkeitsziel [13](#)). Das dritte Nachhaltigkeitsziel kann frei aus den 17 DNS-Zielen gewählt werden. Eine Aktualisierung der gewählten Ziele in der Vorhabenbeschreibung ist im Rahmen des ersten Zwischenberichts noch möglich.

E | Bestätigungen und F | Anlagen

Im Reiter E sind Bestätigungen abzugeben, um die Gefahr einer Doppelförderung weitmöglichst auszuschließen und bereits bei Antragstellung über die Pflichten der Zuwendungsempfängenden zu informieren.

Im Reiter F sind die Anlagen als Übersicht aufgeführt. Folgende Anlagen sind dem Antrag verpflichtend beizulegen (als PDF-Anhang am easy-Online-Antrag):

- bei finanzschwachen Kommunen ein Nachweis der Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht oder ein Auszug aus einem Haushaltssicherungsprogramm,
- bei Kommunen unter 5.000 Einwohner*innen Stellungnahme, warum ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder aus der Umgebung nicht zustande kam,
- bei Landkreisen und Zusammenschlüssen von Kommunen eine rechtsverbindlich unterschriebene Kooperationsvereinbarung.

Anhang IV – Erläuterungen zum Arbeitsplan für die Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts

Als unterstützende Information für Ihre Kapazitäts- und Ausgabenplanung in der Antragsphase und für den/die einzustellende/n Klimaanpassungsmanager*in – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz möchten wir hier die Arbeitspakete der Vorhabenbeschreibung näher erläutern:

- Bestandsaufnahme:** Tragen Sie zunächst im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme die bisherigen Klimawandelauswirkungen auf die Kommune wie bspw. Hochwasser, Hitzeperioden, Sturm, usw. zusammen und analysieren diese. Stellen Sie für die Region vorhandene Grundlagenuntersuchungen, Daten und Modelle zu Klimawandel und Folgen des Klimawandels zusammen, bereiten und werten Sie diese hinsichtlich relevanter Klimawandelauswirkungen auf die Kommune aus. Hierbei empfehlen wir, sich an die in Ihrer Region zuständigen Stellen zu wenden, wie etwa Kompetenzzentren oder Landesämter. Um die mögliche Bandbreite von Folgen des Klimawandels in ihrer Region abzubilden, ist die Auswertung zweier Klimaszenarien sinnvoll, z. B. eines moderaten und eines extremen Szenarios.
Nehmen Sie bestehende Pläne und Ziele der einzelnen Fachplanungen auf und analysieren Sie diese auf integrierte Weise hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Klima.
- Betroffenheitsanalyse:** Untersuchen Sie in einem weiteren Schritt, welche weitreichenden Folgen der Klimawandel auf die kommunalen Handlungsfelder hat. Mögliche Handlungsfelder sind z. B. Stadt- und Regionalplanung, kommunale Liegenschaften, kommunale Infrastruktur und Dienstleistungen, Grünflächenentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus oder Gesundheit. Im Mittelpunkt stehen dabei die Ermittlung der Herausforderungen und Chancen, die auf die Kommune durch die Veränderung des Klimas zukommen, und das Erarbeiten von Lösungen unter Betrachtung der Nachhaltigkeitsziele. Die Bewertung muss sowohl chronische, d. h. langsam fortschreitende, als auch akute, d. h. plötzliche Auswirkungen des Klimawandels durch Extremereignisse umfassen. Bewerten Sie auch die derzeitige Anpassungskapazität der Kommune.
- Aufnahme von Hotspots:** Analysieren Sie Ihre unterschiedlichen Karten (z. B. Hitze- und Starkregengefahrenkarten) und Pläne (z. B. Bebauungspläne) des Gebiets, für welches das Anpassungskonzept erstellt werden soll, und definieren Sie in diesem Schritt unter Berücksichtigung von Betroffenheit (z. B. starke Hitze im Stadtkern auf Grund fehlender Frischluftschneisen oder Begrünung) und Risiko (z. B. erhöhtes Risiko für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen oder Ökosysteme) sogenannte Hotspots.
- Gesamtstrategie:** Das Ziel einer Gesamtstrategie ist, die Empfindlichkeit natürlicher und menschlicher Systeme gegenüber tatsächlichen oder erwarteten Auswirkungen der Klimaänderung zu verringern und gleichzeitig Beiträge zum Natürlichen Klimaschutz sowie zum Erhalt und zur Stärkung der Biodiversität zu leisten. Benennen Sie im Konzept die konkreten Handlungsfelder und priorisieren Sie die identifizierten Klimawandelauswirkungen entsprechend ihrer Bedeutung für die Kommune. Beachten Sie dabei, dass die Flächen aufgezeigt werden, die relevant für die Umsetzung von Maßnahmen sowie die Verbesserung des Mikroklimas (u. a. durch ein optimiertes Flächenmanagement) sind. Legen Sie abschließend die Ziele des Anpassungskonzepts fest.
Im Konzept ist im Kapitel Gesamtstrategie ein Abschnitt zur Darstellung der Synergien zum Natürlichen Klimaschutz und zur Stärkung der Biodiversität aufzunehmen.
Das Kapitel zur Darstellung der Synergien zum Natürlichen Klimaschutz und zur Stärkung der Biodiversität ist obligatorisch. Das Konzept wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung u. a. daraufhin überprüft, ob dieses Kapitel enthalten ist. Sollte es nicht enthalten sein, muss der Widerruf der Zuwendung geprüft werden.
Stellen Sie die Vereinbarkeit des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz mit Klima-, Gesundheits- und Naturschutz sowie anderen räumlichen Schutzgütern sicher und berücksichtigen Sie ebenso Inklusionsaspekte.
- Akteur*innenbeteiligung:** Beziehen Sie frühzeitig relevante Akteur*innen, insbesondere die betroffenen Verwaltungseinheiten, sowie die Bürger*innenschaft, Unternehmen, Interessenverbände wie z. B. Handwerkskammern und Umweltverbände, engagierte Stakeholder und Multiplikator*innen ein, um eine breite Akzeptanz sowie eine erfolgreiche Umsetzung des Anpassungskonzepts zu gewährleisten. Entwickeln Sie von Beginn an mit

sämtlichen relevanten Akteur*innen in einem partizipativ gestalteten Prozess ein Leitbild und erarbeiten beziehungsweise wählen Sie gemeinsam die später umzusetzenden Maßnahmen aus. Auf diese Weise soll das Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz systematisch in der Kommune verankert werden. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass erste Zwischenergebnisse öffentlich präsentiert werden und das weitere Vorgehen mit den Bürger*innen und anderen relevanten Akteur*innen öffentlich diskutiert und abgestimmt wird. Wir empfehlen Ihnen, dazu eine Informationsveranstaltung in der Kommune durchzuführen. So können Sie frühzeitig eine breite Akzeptanz erreichen, eventuell auftretende Hemmnisse identifizieren und Lösungen zu ihrer Überwindung entwickeln. Im Sinne einer regionalen Kooperation und Effektivität der Bearbeitung sollten möglichst bestehende Entscheidungsstrukturen analysiert und für die Aktivitäten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zum Natürlichen Klimaschutz genutzt werden. Beachten Sie bitte, dass neben der praktischen Akteur*innenbeteiligung der Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz auch das Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz ein Kapitel zur Akteur*innenbeteiligung aufzuweisen hat, worin Akteur*innen identifiziert und analysiert werden sowie ein Plan zur Beteiligung aufgestellt wird.

6. **Maßnahmenkatalog:** Wesentlicher Bestandteil eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz ist ein Maßnahmenkatalog, der kurz-, mittel- und langfristige Ziele und die hierfür notwendigen Handlungserfordernisse formuliert. Die Maßnahmen sollen partizipativ erarbeitet und im Sinne der Nachhaltigkeit gestaltet werden. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf Maßnahmen, die zugleich der Klimaanpassung und dem Natürlichen Klimaschutz dienen. Setzen Sie die Maßnahmen übersichtlich und umsetzungsorientiert auf und orientieren Sie sich an den erarbeiteten Betroffenheiten sowie „erwartbaren Zukünften“.

Für jede Maßnahme soll im Maßnahmenkatalog eine Kurzdarstellung mit mindestens folgenden Inhalten enthalten sein:

- Beschreibung der Aktivität oder Maßnahme, Ausgangslage und Zielsetzung,
- erwartete Ausgaben (Personal und sonstige Ausgaben), einschließlich möglicher Finanzierungsmöglichkeiten,
- federführende Akteur*innen sowie wichtige Kooperationspartner*innen (inner- und außerhalb der kommunalen Verwaltung),
- Verantwortliche und Zielgruppe der Aktivität oder Maßnahme,
- Handlungsschritte,
- Zeitraum der Durchführung,
- Priorität der Maßnahme,
- quantitative Angaben zur erwarteten Anpassungsleistung (ggf. aggregiert auf Maßnahmenpakete) einschließlich einer Begründung der Angaben; sofern keine Quantifizierung möglich ist, ist eine qualitative Beschreibung der Wirkungskette der Anpassungsleistung vorzunehmen (Erfolgsindikatoren),
- Beitrag zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie,
- ggf. Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung,
- ggf. weitere Hinweise (z. B. demografische Entwicklung, Wechselwirkungen mit Klimaschutz, flankierende Maßnahmen).

Zusätzlich soll eine Übersicht über die wichtigsten, bereits durchgeführten Anpassungsmaßnahmen und deren Wirkungen dargestellt werden.

Der Maßnahmenkatalog bildet die Grundlage für die spätere Umsetzung durch eine*n Klimaanpassungsmanager*in – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz. Es ist daher besonders wichtig, dass Sie die Maßnahmen übersichtlich, umsetzungsorientiert und hinreichend konkret beschreiben.

Mindestens 30 % der Maßnahmen müssen auf der Nutzung naturbasierter Lösungen beruhen. Der Anteil wird gemessen als Anteil der Anzahl der Maßnahmen im Maßnahmenkatalog mit naturbasierten Lösungen an der Gesamtzahl aller Maßnahmen im Maßnahmenkatalog. Das Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung u. a. daraufhin überprüft, ob diese Auflage erfüllt ist. Sollte diese Auflage nicht erfüllt sein, muss der Widerruf der Zuwendung geprüft werden.

Informatorische Maßnahmen mit Fokus auf naturbasierte Lösungen werden lediglich bei Landkreisen, die nur für die eigenen Zuständigkeiten arbeiten, für die Berechnung des 30 %-Anteils berücksichtigt. In den anderen Fällen müssen die naturbasierten Lösungen umsetzungsorientiert sein.

Die naturbasierten Maßnahmen sollen priorisiert werden. Exemplarisch können diese Maßnahmen folgende Ansatzpunkte umfassen:

- Stärkung grün-blauer Infrastrukturen
- Ausbau städtischer Grünflächen
- Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen
- Nutzung von Grünanlagen als Kälteinseln
- Einrichtung von unverbaubaren Frischluftschneisen
- Verbesserung der Luftqualität und des Stadtklimas durch vielfältiges Grün
- Ausweitung von natürlichen Wasserrückhalteflächen
- Schaffung von natürlichen Überflutungsräumen
- Umstrukturierung von Wäldern
- Renaturierung von Fließgewässern und Moorböden
- Umstellung auf naturfreundlichen Küstenschutz
- Förderung einer schonenden, klimafreundlichen Bodenbearbeitung
- Aufwertung des Landschaftsbildes
- Förderung eines naturbezogenen, klimaangepassten Tourismus

Bei Landkreisen, die Konzepte nur in ihrer eigenen Zuständigkeit entwickeln, können auch folgende Ansätze anerkannt werden (Beispiele):

- Informationskampagnen zu den oben genannten Themenbereichen
 - Veranstaltungen und Beteiligungskonzepte mit Fokus auf naturbasierte Lösungen
 - Führungen, Ausstellungen und andere Kommunikationsformate zu naturbasierten Lösungen
 - Förderprogramme mit Fokus auf naturbasierte Lösungen
 - Beratungsangebote mit Fokus auf naturbasierte Lösungen
7. **Verstetigungsstrategie:** Um die im Prozess der Konzepterstellung ins Leben gerufenen Aktivitäten und Gremien dauerhaft in der Kommune zu verankern, erarbeiten Sie eine Verstetigungsstrategie mit konkreten Maßnahmenvorschlägen (Schaffung geeigneter Organisationsstrukturen, Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Maßnahmen zur Vernetzung innerhalb der Verwaltung und mit anderen Kommunen, etc.). Stellen Sie dabei die durch die Umsetzung des Konzepts für Klimaanpassung und Natürlichen Klimaschutz zu erwartenden positiven Effekte dar, z. B. durch Wertschöpfungsangaben, Möglichkeiten zur weiteren Fördermittelakquisition, etc.
 8. **Controlling-Konzept:** Ein Wirkungsmonitoring sollte im Rahmen einer Umsetzung des Anpassungskonzepts durchgeführt werden, um die kurz-, mittel- und langfristige Wirkung des Managements für Klimaanpassung und Natürlichen Klimaschutz zu erfassen. Im hierfür zu erstellenden Controlling-Konzept werden die Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Erfassung/Auswertung der Maßnahmen dargestellt (Controlling top-down). Legen Sie darüber hinaus Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Klimaanpassungsziele und des Natürlichen Klimaschutzes (Controlling bottom-up) fest. Definieren Sie hierzu Maßnahmen zur Kontrolle des Projektfortschritts, Erfolgsindikatoren der Maßnahmen und den Turnus der Fortschreibung des entwickelten Konzepts. Ein Controlling-Konzept umfasst auch den Personalbedarf, notwendige Investitionen (z. B. in Messtechnik), Zeitpläne mit Arbeitsschritten und Möglichkeiten zur Datenerfassung und -auswertung. Darüber hinaus werden Managementmöglichkeiten und Zertifizierungssysteme vorgestellt sowie Empfehlungen für die Kommune abgegeben.
 9. **Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit:** Erarbeiten Sie ein auf den lokalspezifischen Kontext zugeschnittenes Vorgehen, wie einerseits die Inhalte des Konzepts für Klimaanpassung und Natürlichen Klimaschutz in der Bevölkerung verbreitet und andererseits ein breiter Konsens sowie eine aktive Mitarbeit für die Umsetzung der dort entwickelten Maßnahmen erreicht werden können. Dafür können bspw. die örtlichen Medien und Verteiler sowie mögliche zu nutzende multimediale Kommunikationsformen aufgeführt werden. Daneben sind die

Zielgruppen der Kommunikation zu nennen. Eine Verzahnung mit der Bürger*innenbeteiligung sollte dargestellt werden.

Bitte beachten Sie bei der Erstellung Ihres Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz auch das „[Merkblatt nachhaltiges Anpassungsmanagement](#)“ welches die Qualitätsstandards für ein nachhaltiges Anpassungsmanagement sichern soll.